



# GEMEINDE BÖCKTEN

Gemeindeverwaltung  
Schulweg 2, 4461 Böckten  
Tel. 061 / 985 88 66  
info@boeckten.ch, www.boeckten.ch

## Meldeformular Vermieter / Vermieterinnen von Wohnungen

### Meldende Person

 Liegenschaftseigentümer Verwaltung

Name, Vorname oder Firma	
Adresse	
Telefonnummer	

### Beschrieb der Liegenschaft / Wohnung

Strasse + Hausnummer	
Anzahl Zimmer	Lage: Stockwerk Ausrichtung (links, rechts)

### Einziehende Person(en)

Zuzugsdatum (Beginn Mietvertrag)			
Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	bisheriger Wohnort

### Ausziehende Person(en)

Wegzugsdatum (Ende Mietvertrag)			
Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	neue Wohnadresse

Ort und Datum:

Unterschrift:

#### § 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht (ARG)

1 Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtige Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung inner 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit.

2 Personen gemäss Absatz 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtige Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen.

3 Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer meldepflichtigen Person.